

TVSH-Rundschreiben 22 zur Coronakrise: KfW-Schnellkredit für den Mittelstand, Kurzarbeit für den öffentlichen Dienst, Förderung einer Unternehmensberatung (07.04.2020)

Liebe TVSH-Mitglieder,

heute erleben wir einen weiteren sonnigen Tag im Urlaubsland Schleswig-Holstein, an dem wir auf unsere Gäste und damit auch die touristischen Einnahmen verzichten müssen. Verlieren Sie nicht den Mut, die Bundesregierung und das Land Schleswig-Holstein feilen weiter an Programmen, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Und auch wir leisten unseren täglichen Beitrag mit der Zusammenfassung der Geschehnisse in diesem Rundschreiben.

Bundesregierung beschließt weitergehenden KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Die Bundesregierung spannt einen weiteren umfassenden Schutzschirm für den Mittelstand angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise. Auf Basis des am 03.04.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilfenrahmens führt die Bundesregierung umfassende KfW-Schnellkredite für den Mittelstand ein.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Mittelstands für Deutschland soll ein KfW-Schnellkredit eingeführt werden, bei dem der Staat 100% der Kreditrisiken übernimmt. Die Kreditlaufzeiten werden auf 10 Jahre verlängert. Es wendet sich an kleinere und mittlere Firmen und Betriebe, die schnelle Unterstützung benötigen und auf andere Bedingungen abstellt als die bereits bestehenden anderen Hilfen. Durch die 100-prozentige Haftungsfreistellung und den Verzicht auf eine übliche Risikoprüfung wird sichergestellt, dass diejenigen Unternehmen, die nur durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, rasch einen Kredit bekommen.

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium, KfW, 06.04.2020.

Kurzarbeit in der Corona-Krise: ver.di und kommunale Arbeitgeber verständigen sich auf „Covid-19-Tarifvertrag“ für den öffentlichen Dienst

Eine erste Auswertung der TVHS-Umfrage zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise für kommunale und regionale Tourismusorganisationen hat ergeben, dass viele Unternehmen keinen Antrag auf Kurzarbeit stellen, da der TVÖD dies nicht vorsieht.

Hier besteht Aussicht auf Verbesserung: Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die dbb Tariftunion und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben sich auf einen Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Kommunen verständigt. „Es geht darum, einerseits den Belastungen der Kommunen zum Beispiel durch Schließung von Bädern oder Museen Rechnung zu tragen und andererseits betroffene Beschäftigte im öffentlichen Dienst abzusichern. Dieser Abschluss setzt auch für andere

Bereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens Maßstäbe“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Die Einigung steht bis zum 15. April 2020 unter Erklärungsvorbehalt und bedarf noch der redaktionellen Umsetzung in Form eines Tarifvertrages; die Anstrengungen zur Erarbeitung einer abgestimmten tarifvertraglichen Textfassung laufen mit Hochdruck.

Über die weitere Entwicklung und darüber, wo Kurzarbeit nach Gesetz und Tarifvertrag möglich sein wird, werden wir Sie zeitnah informieren.

Quelle: <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++eab5d8f2-73f2-11ea-8e26-525400b665de>, 01.04.2020.

Antrag auf Förderung einer Unternehmensberatung

Das Corona-Virus hat für immer mehr kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler drastische, teilweise arbeitsplatz- oder existenzbedrohende Auswirkungen. Diese KMU benötigen eine schnelle, unbürokratische Unterstützung in den sich stellenden betriebswirtschaftlichen Fragen durch professionelle Berater.

Hierzu wird die Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows vom 28. Dezember 2015 um ein Modul für von der Corona-Krise betroffene KMU – zunächst bis 31. Dezember 2020 – im Sinne eines Sofortprogramms ergänzt. Die Ergänzungen zur bestehenden Richtlinie finden Sie im Bundesanzeiger unter Fundstelle [BAnz AT 02.04.2020 B5](#).

Ab sofort können Anträge für Beratungen beim BAFA gestellt werden, die bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil gefördert werden. Weitere Informationen, welche Unternehmen die Förderung in Anspruch nehmen können, finden Sie [hier](#).

>> [Zur Antragsstellung](#)

Quelle:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.